

Protokolleintrag vom 10.03.2021

2021/74

Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021:

Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen

Willi Wottreng (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: *In der Corona-Krise gibt es Kleine und Kleinste, die durch die Maschen fallen. KMU mit nur einer oder zwei Personen und prekär Angestellten erfüllen oft formale Vorgaben für Hilfsprogramme nicht. Mangels Lobby werden sie übergangen. Es geht oft nicht nur um Selbständige oder begrenzt um Angestellte in prekären Situationen. Das Prekäre besteht oft in der Mischform: Angestellte werden juristisch als Kleinunternehmerinnen oder -unternehmer behandelt. Selbständige sind teilweise ihre eigenen Angestellten. Die prekären Verhältnisse finden sich in verschiedensten Formen und an verschiedensten Orten, beispielsweise im Taxigewerbe, der Reinigung oder bei den Yoga-Lehrerinnen. Sie haben Schwierigkeiten und ertrinken wirtschaftlich. Vielleicht sind sie auch zu müde, um Corona-Hilfe zu beantragen, weil sie sich bereits um ihre Familie kümmern müssen. Für diese Menschen wird eine pauschale Lösung vorgeschlagen, damit sie wie die Kulturschaffenden im Plan von Regierungsrätin Jaqueline Fehr unbürokratisch ein befristetes Ersatzeinkommen erhalten. Bezüglich der Modalitäten und der Machbarkeit weise ich summarisch auf den Stadtratsbeschluss vom 26. März 2020 hin, der eine Pauschale von 2500 Franken als Nothilfe für kleinste KMU vorsah. Daran orientiert sich unser neuer Antrag. Es ist möglich: Helfen Sie mit, die Maschen des Hilfsnetzes ein wenig enger zu knüpfen.*

Der Rat wird über den Antrag am 17. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat